

Berufliche Fortbildung / Zusatzqualifikation

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung - gFAB

Kursbeginn:

30. April 2027

Kurszeiten:

Freitag 13.00 bis 17.45 Uhr

Samstag 8.00 bis 12.45 Uhr

Ort:

**Lebenshilfe Landesverband
Saarland e.V.**

Bliespromenade 5
66538 Neunkirchen

Anmeldefrist:

Anfahrt:



Ziel der Ausbildung

Die Qualifizierung hat zum Ziel, fundiertes Fachwissen und praxisnahe Kompetenzen zu vermitteln, um u. a. den Anforderungen einer WfbM als Ort der beruflichen und sozialen Rehabilitation gerecht zu werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben. Der Kurs „geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“ unterliegt einem personenzentrierten und kompetenzorientierten Qualifikationsprofil, das die Weiterentwicklung der beruflichen Handlungskompetenz stärkt. Mit dem Bestehen der Prüfung wird die Ausbildungseignung im Sinne des § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes erworben.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung ist berufsbegleitend, dauert ca. 20 Monate und umfasst ca. 800 Ausbildungsstunden.

Zugangsvoraussetzungen

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
 - a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf *oder*
 - b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen

und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis.
3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis *oder*
4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.
5. Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis müssen in Aufgabengebieten geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.

Inhalte der Fortbildung

Handlungsbereich 1:

Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten

Handlungsbereich 2:

Berufliche Bildungsprozesse Personen zentriert planen, steuern und gestalten

Handlungsbereich 3:

Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten

Handlungsbereich 4:

Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten

FBI- Fachkraft für betriebliche Integration

Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Soziales Projektmanagement

Querschnittshemen

- *Rechtliche Grundlagen*
- *Methodik/Didaktik*

Heil- und sonderpädagogischer Bereich

- *Heilpädagogische Grundlagen*
- *Formen der Beeinträchtigung & Grundlagen der Psychiatrie*
- *Sexualität bei Menschen mit Unterstützungsbedarf*
- *Autismus*
- *Resilienz*

Medizinischer und pflegerischer Bereich

- *Notfallmanagement*
- *Pflegeaspekte*

Kaufmännische Grundlagen in der WfbM

Abschluss

Die erfolgreich abgelegte Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung“. Mit dem Bestehen der Prüfung wird die Ausbildereignung im Sinne des § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes erworben.

Anmeldung

Ihre Anmeldung reichen Sie bitte mit dem Anmeldeformular und **allen auf Blatt 1 angegebenen Unterlagen** bis zum **26. Februar 2027** ein.